

## Der Schokoladen-Automat im Tegeler Schlosspark

Bereits im vorletzten Jahrhundert gab es auch in Tegel wohl kaum Gaststätten, Cafés und Lebensmittelgeschäfte, in denen nicht ein Automat für Schokolade und/oder andere Süßigkeiten Kinderherzen höher schlagen ließ. Man denke insbesondere an die vielen Ausflugslokale entlang der Uferpromenade. Wer konnte da schon während der Einkehr dem Sprössling den Kupfer-Nickel-Groschen für eine kleine Tafel Schokolade aus dem Automaten verwehren? Wurde der Automat mit 10 Pfg. „gefüttert“, drückte in seinem Inneren das eingeworfene Geldstück durch sein Gewicht eine Feder und einen daran sitzenden Riegel nach unten. Nun konnte ohne Hindernis per Hand eine Schublade herausgezogen und die darin befindliche unterste kleine Tafel Schokolade dem Vorrat im Automaten entnommen werden. Durch die anschließend eingeschobene Lade schnappte der Riegel wieder ein, die nächste „Naschkatze“ konnte kommen. Doch wen interessierte schon die Funktion des Automaten?



Das Humboldt-Schloss in Tegel



Ein Schokoladen-Automat der „Aktiengesellschaft für Automatenverkauf“ befand sich zumindest 1888 auch im Tegeler Schlosspark. Der genaue Standort dort ist nicht überliefert, dürfte aber im ständigen Schatten gelegen haben. Sonne und Wärme wären für den Inhalt abträglich gewesen. An ihm machte sich eine „Falschmünzergesellschaft en miniature“ zu schaffen mit der Folge, dass es am 25.10. d. Js. vor der Schöffenabteilung des Landgerichts II zu einem Verfahren kam. Was war geschehen? Der „selbsttätige Verkäufer“ im Park übte für „die liebe Dorfjugend von Tegel“ eine

besondere Anziehungskraft aus. Es fehlte nicht an Versuchen, aus dem dunklen Inneren des Automaten auch ohne notwendige Groschen Süßigkeiten zu lotsen. Das wollte aber nicht gelingen. Erst dem 14 Jahre alten Reinhard Bacher blieb es vorbehalten, eine Entdeckung zu machen, die zum Ziel führte. Durch Zufall kam er in den Besitz einiger Bleiplomben, die er geschickt solange bearbeitete, bis sie in der Größe und im Gewicht einem Zehnpfennigstück entsprachen. Mit diesem neuen „Geld“ gelang es ihm in sieben Fällen, sich aus dem Automaten im Schlosspark jeweils eine Tafel Schokolade zu verschaffen. Kein Glück hatte sein 13 Jahre alter Bruder Hermann. Zusammen mit dem 14-jährigen Reinhold Mehlitz hatten beide drei von Reinhard Bacher fertig geklopfte Plomben im Bücherspind der Wohnung gefunden. Doch am Automaten stellte sich kein Erfolg ein. Entmutigt warf Mehlitz die beiden weiteren Bleistücke fort.

Wie die bereits erwähnte Aktiengesellschaft die Jugendlichen ermittelte, ist nicht bekannt. Jedenfalls stellte sie rechtzeitig Strafantrag gegen die Burschen. Vor Gericht bestritt Hermann Bacher, überhaupt mit dem „Falschgeld“ am Automaten gewesen zu sein. Der Staatsanwalt beantragte gegen Reinhard Bacher wegen Betrug und gegen Reinhold Mehlitz wegen versuchten Betrug jeweils einen Verweis. Hermann Bacher aber, so der Staatsanwalt, habe nichts getan. Er müsse freigesprochen werden.

Der Gerichtshof fand nur Reinhard Bacher schuldig und erkannte gegen diesen auf einen Verweis. Nach Ansicht des Gerichts lag nur eine Entwendung von Genussmitteln vor, weil keine Person vorhanden war, bei der ein Irrtum erregt werden konnte. Bei einem Betrug wäre dies als Voraussetzung erforderlich gewesen. Daher wurde auch gegen Mehlitz auf Freispruch erkannt.

Damit endet unser kleiner Rückblick auf ein Gerichtsverfahren, das im Jahre 1888 wegen eines Geldschadens von 70 Pfennig geführt wurde.

Gerhard Völzmann